

09.06.04

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) über persistente organische Schadstoffe

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

TOP 41 der 800. Sitzung des Bundesrates am 11. Juni 2004

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 93 in Drucksache 62/1/04 beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit und im Interesse der in der EU ansässigen Hersteller die Definition von Erzeugnissen präziser und praxisgerechter gestaltet werden kann und ob für bestimmte Erzeugnisse Kennzeichnungspflichten eingeführt werden sollten.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Das Interesse, EU-Hersteller gegenüber Importeuren nicht nachteilig zu behandeln, ist berechtigt, es ist jedoch unklar, ob die Regelung von Erzeugnissen in der REACH-Verordnung im Sinne der Betroffenen befriedigend geregelt werden kann.